

Rödl & Partner

Fachkundig beraten

UMSATZSTEUERBERATUNG | VAT SERVICES

Laufende Beratung sowie Beleg-, Daten- und Prozessanalysen



Als Experte an der Seite unserer Mandanten kümmern wir uns um die rechtlichen wie steuerlichen Strukturen ihrer unternehmerischen Tätigkeit – Ihren Erfolg haben wir dabei immer im Blick.

Rödl & Partner

Inhalt

Umsatzsteuer	4
Umsatzsteuerberatung VAT Services	6
Unsere Stärken	6
Unsere Leistungen	6
Beleg-, Daten- und Prozessanalysen	7
Risk Management und VAT Compliance Management	7
Umsatzsteuer-Check	9
Inhouse-Schulungen und Workshops	11
Umsatzsteuerliche Deklarationen	12
Unser Profil	13
Ihre Ansprechpartnerin	14

Umsatzsteuer

Die Bedeutung der Umsatzsteuer ist durch ihre Aufkommensstärke und regelmäßig definitiv wirkende Belastung für Unternehmen bei unzutreffender steuerlicher Beurteilung stark gestiegen. Die Umsatzsteuer steht daher seit langem im Fokus der in- und ausländischen Finanzverwaltungen sowie im Fokus der Unternehmer und derer, die täglich die umsatzsteuerlichen Sachverhalte buchhalterisch und erklärungsstechnisch richtig erfassen müssen.

Die zunehmende Komplexität der Sachverhalte und der gesetzlichen Regelungen weltweit lassen im umsatzsteuerlichen Massenverfahren ferner leicht Fehler entstehen, die sich mit jedem Geschäftsvorfall summieren und zu einer hohen steuerlichen Auswirkung mit Zinsrisiken führen können. In der Praxis kann die Umsatzsteuer für vergangene Lieferungen und Leistungen häufig weder durch Korrekturen rückgängig gemacht noch vom Kunden nachgefordert werden.

Die umsatzsteuerlichen Sachverhalte haben dabei Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Bereichen und Disziplinen in Unternehmen, beispielsweise in der Buchhaltung, Steuer- und Rechtsabteilung, Internen Revision, Logistik, im Einkauf oder Vertrieb. Zudem geht es darum, einen Geschäftsvorfall umsatzsteuerlich materiell-rechtlich zutreffend zu beurteilen und diesen dann praktisch in den IT-/ERP-Systemen von der Stammdatenerfassung über die Bewegungsdaten zum Financial Reporting und Tax Reporting abzubilden. Dabei sollten auch im Sinne einer VAT Compliance und eines Risk Managements bestimmte Prozesse und Kontrollsysteme für den Umgang mit der Umsatzsteuer bedacht werden.



Beratung zu Aktuellem
aus Rechtsprechung und Finanzverwaltung

Beratung zu
Risikomanagement
und VAT Compliance
Management
sowie Kontrollsystemen

Branchen- und
praxisorientierte
Beratung



Big Data und ERP-System
Beratung zu Datenaufbereitung und
Datenauswertung
(FI-Modul und Vor- / Nebensysteme)

Umsatzsteuer-Check
(Beleg-, Daten- und
Prozessanalysen)

UNSERE STÄRKEN

Team national

Unser Beratungsfeld Umsatzsteuerberatung | VAT Services, das (deutschlandweit und international) zentral vom Standort München aus geleitet und koordiniert wird, unterstützt Unternehmen aller Branchen und Größen, d.h. mittelständisch geprägte und / oder inhabergeführte Unternehmen sowie kapitalmarktorientierte Unternehmen, darunter auch DAX30-Unternehmen. Unser Team besteht aus langjährig erfahrenen Mitarbeitern, überwiegend Berufsträgern mit betriebswirtschaftlicher oder juristischer Ausbildung.

Team international

Bei grenzüberschreitenden Fragestellungen zum ausländischen Umsatz- / Verbrauchsteuerrecht unterstützen uns die ausländischen Kollegen von Rödl & Partner, die unserer International VAT Group angehören und in der sich weltweit mehr als 50 Umsatzsteuer-Experten regelmäßig austauschen. Dadurch ist auch eine straffe inhaltliche und zeitliche Projektsteuerung weltweit für unsere Mandanten garantiert.

UNSERE LEISTUNGEN

Wir beraten und nehmen gutachterlich Stellung zu allen Fragen des Umsatzsteuerrechts, z.B. zu Reihengeschäften, Konsignations- / Kommissionslagern, Montageeinsätzen im In- und Ausland, Organschaft, Konzernumlagen und Kostenweiterbelastungen, Umsatzboni, Umstrukturierungen bei M&A- sowie Immobilientransaktionen, Leasingkonstellationen, Holdingstrukturen, Vorsteueraufteilung und Optimierung der Vorsteuerquote, Einfuhrumsatzsteuer und zollrechtliche Implikationen, Begründung umsatzsteuerlicher Registrierungen und Betriebsstätten im In- und Ausland.

Neben der laufenden Beratung zu einzelnen Geschäftsvorfällen unterstützen wir insbesondere bei projekt- und prozessbezogenen Aufgaben, die auch ausgewählt nachfolgend beschrieben werden:

- Gestaltungsberatung zu Strukturen von Geschäftsabläufen bzw. zum Supply Chain Management und zu Prozessen bei der Umsatzsteuer-Abbildung
- Überprüfung der systemseitigen Abbildung der Umsatzsteuer im ERP-System bzw. der eingerichteten Steuerschlüssel und Steuerkonten für die Geschäftsvorfälle (in Abstimmung auch mit unseren IT- und Digitalisierungsspezialisten)
- Beratung zur Implementierung von Umsatzsteuer-Prozessen und internen Kontrollsystemen (Umsatzsteuer-Risikomanagement und VAT Compliance)
- Beleg-, Daten- und Prozessanalyse: Durchführung von Umsatzsteuer-Checks als Review der umsatzsteuerlichen Behandlung und der bestehenden Prozesse und Kontrollen in typischerweise risikobehafteten Bereichen
- Erstellung von Umsatzsteuer-Handbüchern, Leitfäden oder Arbeits- und Organisationsanweisungen zur Abbildung der individuellen Geschäftsvorfälle
- Abhalten von Umsatzsteuer-Workshops (Inhouse-Schulungen für Mitarbeiter unserer Mandanten, z.B. Steuerabteilung, Buchhaltung, Einkauf / Vertrieb, Logistik)
- Status-Gespräche und regelmäßiges Jour Fixes zu Hot Topics aus der Umsatzsteuer sowie Newsletter zu aktuellen Umsatzsteuerthemen national und international
- Unterstützung bei den umsatzsteuerlichen Erklärungspflichten im In- und Ausland sowie Koordination der Meldungen im Ausland mit unseren ausländischen Kollegen weltweit
- Beratung, Begleitung und Vertretung in Streitfällen gegenüber den Finanzbehörden, v.a. bei Außenprüfungen, Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschau, Einspruchsverfahren, Auskunftersuchen
- Unterstützung bei finanzgerichtlichen Verfahren - Prozessvorbereitung und -vertretung

RISK MANAGEMENT UND VAT COMPLIANCE MANAGEMENT

Das Risiko hoher Umsatzsteuernach- oder Vorsteuerrückzahlungen kann durch ein wirksames Risikomanagement und Kontrollsystem im Unternehmen reduziert oder vermieden werden. Dafür sind die eigenen Prozesse ständig zu überwachen und zu verbessern sowie regelmäßig an neue Geschäftsvorfälle und Gesetzeslagen anzupassen.

Dabei soll eingeschätzt werden, ob

- Umsatzsteuersachverhalte systematisch (zutreffend) abgebildet werden, also systemseitig und buchhalterisch grundsätzlich richtig erfasst sind,
- Mitarbeiter geschult bzw. umsatzsteuerfachkundig sind und
- die umsatzsteuerliche Abbildung sowie die sich daran anschließende Erklärung nicht zufällig oder ad hoc, sondern nach einem systematischen Ansatz erfolgen.

Im Kern zielt es auf Fragen, ob ein bestehendes und funktionierendes Risikomanagement vorliegt und ob ein Unternehmer ein (wie auch immer individuell ausgestaltetes) „Umsatzsteuer Compliance Management System“ installiert hat, vorhält und dieses lebt.

Insbesondere wichtig für ein Compliance- und Risikomanagementsystem ist:

- Identifizierung und Review von Prozessen (von der Stammdatenpflege mit Identifizierung von Kreditoren und Debitoren, v.a. Prüfung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern, von Produkten und Dienstleistungen sowie deren Konditionierung im ERP-System, bis hin zum Financial Reporting und zum Tax / VAT Reporting) mit einem Konzept von Berechtigungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Identifizierung und Review von den wesentlichen Geschäftsvorfällen, der jeweils die Kenntnis von den Geschäftsvorfällen und die zutreffende Behandlung dieser beinhaltet
- Zeitlich und inhaltlich zutreffende Erfassung und Abrechnung von Umsatzsteuer und Vorsteuer, d.h. zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Staat
- Review von Geschäftsvorfällen mit Auslandsbezug zur Feststellung etwaiger Registrierungspflichten im Ausland
- Change Request bei gesetzlichen Änderungen oder neuen / geänderten Geschäftsvorfällen
- Einhaltung der umsatzsteuerlichen (Melde- und Erklärungs-, ggf. Berichtigungs-, Anzeige-, Dokumentations-) Pflichten
- Umgang mit und Beseitigung von umsatzsteuerlichen Risiken mit Einschätzung über Eintrittswahrscheinlichkeiten und materiellen Auswirkungen

Unsere Unterstützung bezieht sich in diesem Bereich daher v.a. auf:

- Analyse bestehender Prozesse und Kontrollen in typischerweise risikobehafteten Bereichen, z.B. unzutreffend ausgewiesene oder nicht ausgewiesene und abgeführte Umsatzsteuer infolge unzutreffender Bestimmung des Orts der Steuerbarkeit bei grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsbeziehungen oder sog. Reverse Charge-Umsätzen
- Nicht festgestellte steuerbare Umsätze bei Abgrenzung von Schadensersatzzahlungen
- Versagung von Steuerbefreiungen infolge nicht vorliegender materiell-rechtlicher oder oftmals nicht ordnungsgemäßer, rein formeller Nachweise
- Zeitlich und inhaltlich unzutreffende Abgrenzung der Umsätze, auch z.B. innerhalb einer umsatzsteuerlichen Organschaft an / von Gesellschaften außerhalb des Organkreises
- Analyse der verwendeten Umsatzsteuerschlüssel, Konditionierung im ERP-System, Analyse von IT-Schnittstellen (ggf. unter Einbeziehung unserer IT-Kollegen)
- Durchsicht der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungseingangsprozesses mit stichprobenhafter Belegprüfung
- Durchführung / Erweiterung um einen Umsatzsteuer-Check im Sinne einer Beleg- und Datenanalyse

ZIELGRUPPE

Geschäftsleitung, Bereich Steuern und Rechnungswesen, Buchhaltung, Interne Revision, Spezialisten aus dem Fachbereich Umsatzsteuer.

Wir bieten bereits aber auch Workshops / Besprechungen (zum gemeinsamen Brainstorming) an, mit Hinweisen und Empfehlungen, wie man ein VAT Compliance Management System nach aktuellem Best Practice Stand aus- und aufbauen kann.

KOSTEN

Unsere diesbezüglichen Prozessanalysen bieten wir in der Regel zu einem pauschalen Festpreis (zzgl. Reisekosten und Auslagen) abhängig vom jeweiligen Prüfungsumfang an. Für eine erste Prozessanalyse, die zur groben und schnellen Überblickverschaffung mit ersten Empfehlungen dienen soll, kalkulieren wir mindestens 30 bis 35 Stunden zur Durchsicht von Unterlagen und für die zu führenden Interviews.

Compliance

UMSATZSTEUER-CHECK

Bei der regelmäßigen umsatzsteuerlichen Überwachung von Geschäftsvorfällen setzt auch ein Umsatzsteuer-Check an. Er ist sinnvoll für Unternehmen, die bisher kein umsatzsteuerliches Risikomanagement betrieben haben oder bereits aufgesetzte Systeme und Prozesse sowie wesentliche oder besondere Geschäftsvorfälle überprüfen lassen und die Haftungsrisiken infolge von Organisationsverschulden reduzieren / vermeiden wollen.

Er kann auch vor Aufbau / Ausbau eines Compliance Management Systems dazu dienen, Lücken / Risiken in den Prozessen zu identifizieren, also einen Status Quo an risikobehafteten Themen zu erhalten.

Wir prüfen und beurteilen je nach Ihrer Anforderung im Rahmen unserer Beleg- und Datenanalyse die von Ihnen zur Verfügung gestellten, ausgewählten Eingangs- und Ausgangsrechnungen aus deutscher umsatzsteuerlicher Sicht, ggf. auch weitere Dokumente und Belegnachweise (z.B. Vertrag, Bestellung, Gelangensbestätigung, Lieferschein).

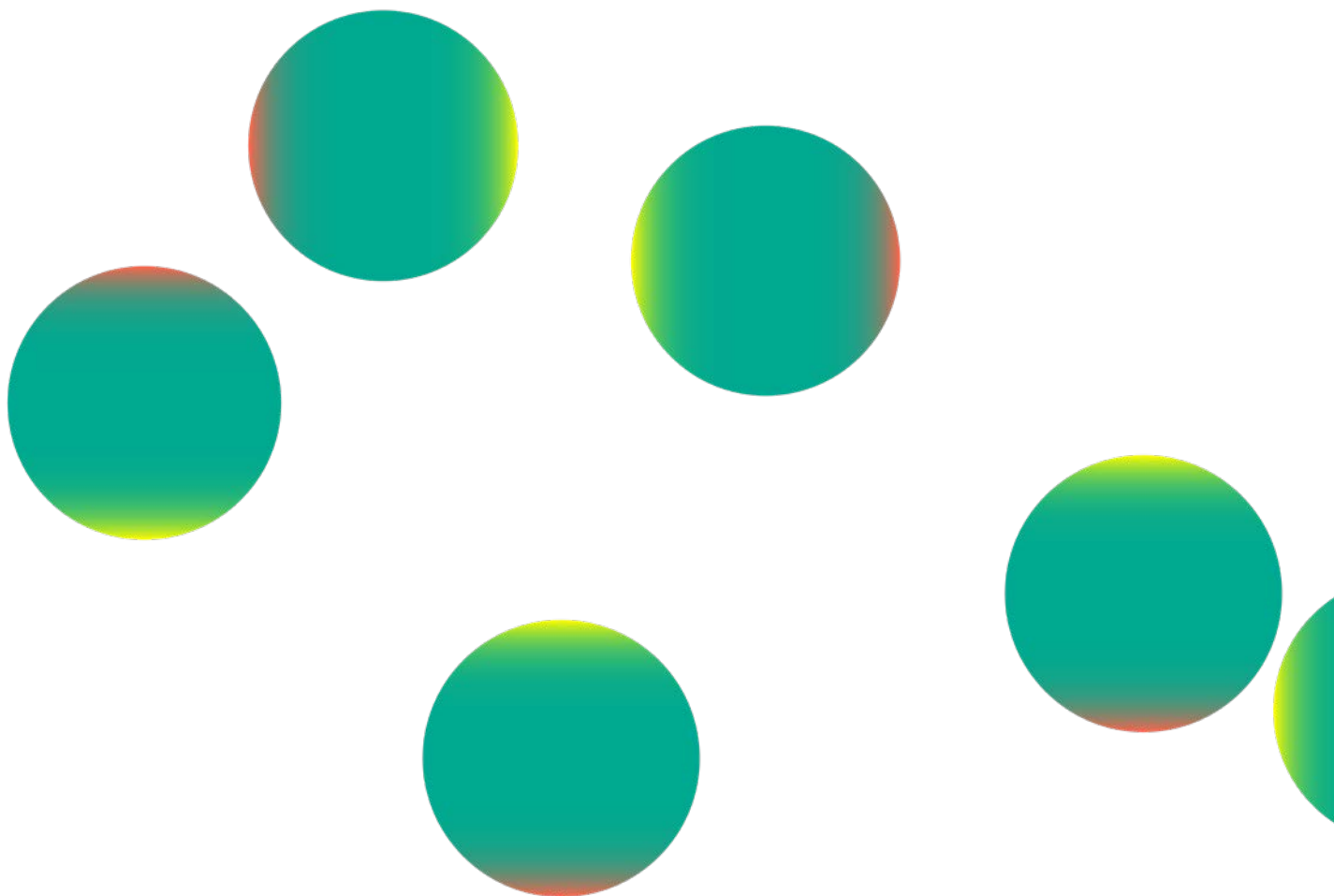
- Verprobung und Stichprobenanalyse zwischen umsatzsteuerlichen Erklärungen und der buchhalterischen Erfassung der Umsätze im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldungen
- Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitern aus den verschiedenen Abteilungen mit Umsatzsteuerbezug
- Durchsicht von geeigneten Unterlagen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen – ausgangs- und eingangsseitig – mit kurzer Analyse und Verprobung der Umsatzsteuererklärungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen
- Stichprobenhafte Durchsicht bestimmter Geschäftsvorfälle nach unterschiedlichem Prüfungsansatz (z.B. nach Umsatzvolumen, den größten Kreditoren und Debitoren, den risikobehafteten Themengebieten und nach einer Zufallsauswahl)
- Untersuchung der relevanten Prozesse (z.B. zeitliche Erfassung von Umsatzsteuer / Vorsteuer in Meldungen, Identifizierung und Erfassung von Kreditoren / Debitoren) und deren Dokumentation
- Stichprobenartige Daten- und Belegdurchsicht (Rechnungen und sonstige Belegnachweise), Umsatzsteuerverprobung, Durchsicht von Auszügen aus der Buchhaltung (v.a. Steuerkonten sowie Steuerfindungslogik), Durchsicht von ausgewählten Verträgen (z.B. Liefer-, Miet-, Umlageverträge) für einen zu definierenden Zeitraum
- Abrechnungsverfahren: Einhalten formeller Rechnungsanforderungen und Beachtung umsatzsteuerlicher Besonderheiten (Rechnung, Gutschrift, Anzahlungs- und Vorausrechnung usw.), Formen der Rechnungsberichtigung, Entgeltminderung, Abbildung von Skonti, Rabatten und Bonusvereinbarungen (z.B. Rückvergütungen und Werbekostenzuschüsse)
- Daten- und Belegsammlung im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr (Inbound und Outbound), Behandlung von Reverse Charge-Umsätzen

ZIELGRUPPE

Geschäftsleitung, Bereich Steuern und Rechnungswesen, Buchhaltung, Interne Revision, Spezialisten aus dem Fachbereich Umsatzsteuer.

KOSTEN

Den Umsatzsteuer-Check bieten wir in der Regel zu einem pauschalen Festpreis (zzgl. Reisekosten und Auslagen), abhängig vom jeweiligen Prüfungsumfang, an. Für einen Umsatzsteuer-Check, der zur ersten groben und schnellen Überblickverschaffung dienen soll, kalkulieren wir erfahrungsgemäß mit mindestens 25 Stunden zur Durchsicht der Unterlagen und für die zu führenden Interviews. Darin enthalten sind zudem die Vorbesprechung sowie die Berichterstellung und -übermittlung. Auf Wunsch, nach Bedarf und je nach Feststellungen kann dieser Umsatzsteuer-Check selbstverständlich – auch anschließend oder währenddessen – individuell und flexibel zu einem umfassenderen Umsatzsteuer-Review (VAT Review) ausgeweitet werden. Eine Ausdehnung ist dabei in zeitlicher und/oder inhaltlicher sowie in technischer Hinsicht, z. B. mit Einbezug der auch von der Finanzverwaltung genutzten IDEA®-Software oder unseren eigenen Tools zur weiteren Datenanalyse, möglich.



Inhouse-Schulungen und Workshops

Wir bieten Inhouse-Schulungen und Workshops an, in denen das mit der korrekten Abbildung und Verarbeitung der Umsatzsteuer befasste Personal geschult wird. Unternehmensseitige Fragestellungen zur umsatzsteuerlichen Behandlung konkreter Geschäftsvorfälle werden diskutiert und beispielhaft erarbeitet, so dass eine souveräne Herangehensweise für bestimmte Geschäftsvorfälle in Bezug auf die vertragliche und buchhalterische Abbildung sowie Fakturierung erlernt wird. Zudem liegt das Augenmerk auf der Sensibilisierung von Mitarbeitern, in welchen kritischen Konstellationen eine Abstimmung zwischen den Bereichen vorab erfolgen sollte.

Themenbeispiele für eine Schulung sind:

- Fakturierung und Rechnung: Formelle Rechnungsanforderungen und umsatzsteuerliche Besonderheiten (Rechnung, Gutschrift, Anzahlungsrechnung usw.)
- Rechnung und Formen der Rechnungsberichtigung, Entgeltminderung, Abbildung von Skonto und Rabatt
- Grenzüberschreitender Warenverkehr (Ausfuhr, Einfuhr, innergemeinschaftliche Lieferung und Erwerb), Reihen- und Dreiecksgeschäfte
- Lagerstrukturen: Konsignationslager, Zolllager, Kommissionsstrukturen
- Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr: Leistung ins Ausland und Bezug aus dem Ausland – Reverse Charge
- Weiterbelastung von Kosten und Konzernumlagen
- Vorsteuerabzug: Voraussetzung, Risiko und Optimierung sowie Vorsteueraufteilung
- Umsatzsteuerliche Organschaft
- Umsatzsteuer in der Immobilien-, Bau-, Montage- und Ingenieurwirtschaft
- Leasingkonstellationen: Finanzierungsleasing und operatives Leasing sowie praktische Abwicklungsfragen
- Sachzuwendungen an Arbeitnehmer (z.B. Firmenwagen)
- Überblick über umsatzsteuerliche Erklärungspflichten
- Umsatzsteuer im Rechnungswesen und in der Logistik: Prozessgestaltung, Risikomanagement und Compliance Management

INHALT UND UMFANG

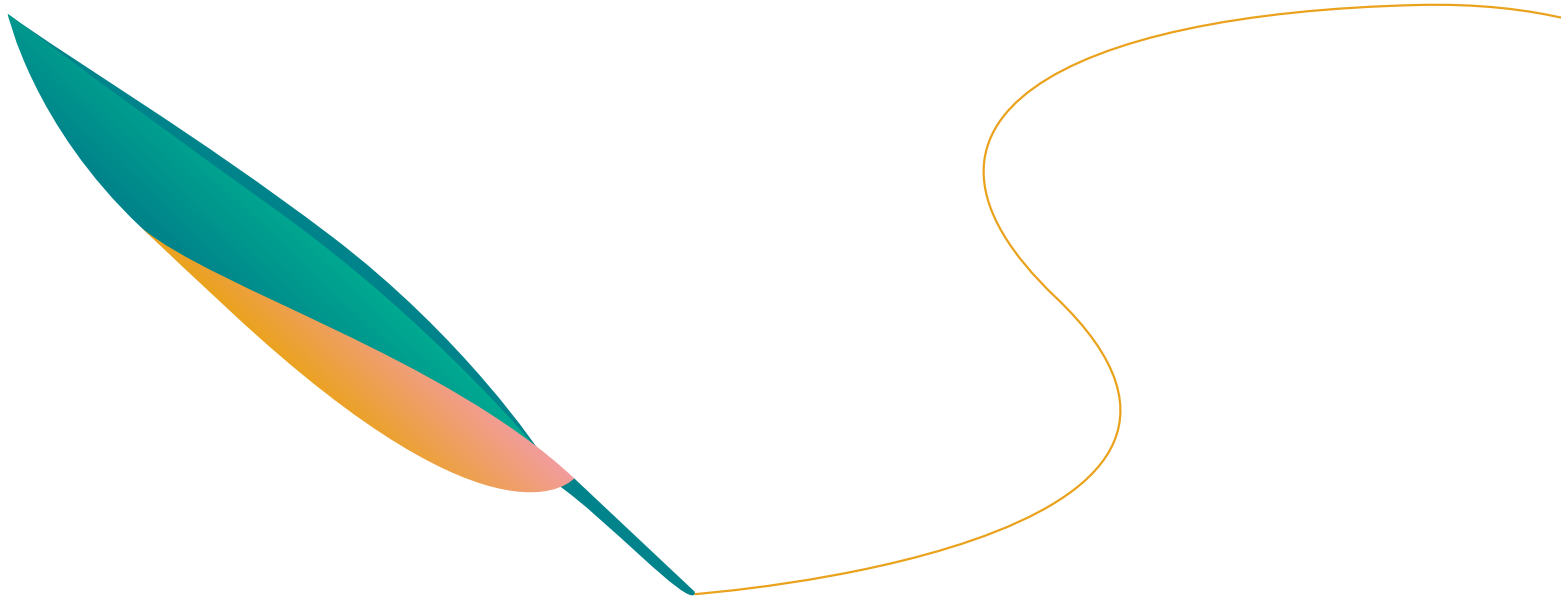
Vorgesehen ist i.d.R. ein 3-stündiger Workshop in Form einer Basis-Schulung für Ihre Mitarbeiter in Ihren Räumen mit Handout zum gewählten Thema. Neben jeweils materiell-rechtlichen Ausführungen beinhalten die Themen Praxisfälle und Hinweise zu formellen Anforderungen sowie zur praktischen Umsetzung und aktuellen Entwicklungen. Unser Beratungshonorar bieten wir gerne zu einem pauschalen Festpreis (zzgl. Reisekosten und Auslagen) an, je nach Umfang und Inhalt sowie individuellem Zuschnitt kalkuliert.

Umsatzsteuerliche Deklarationen

Wir unterstützen bei sämtlichen umsatzsteuerbezogenen Erklärungspflichten wie Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Jahreserklärungen, Intrastat- und Zusammenfassende Meldungen im In- und Ausland. Im Einzelnen umfasst dies z.B.:

- Antrag auf die umsatzsteuerliche Registrierung in Deutschland einschließlich Beantragung einer deutschen Steuernummer beim jeweils zuständigen deutschen Finanzamt
- Beantragung einer deutschen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Vorbereitung und Übermittlung einer Umsatzsteuer(jahres-)erklärung mit entsprechenden Verprobungsverhandlungen
- Vorbereitung und Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen (i.d.R. monatlich oder quartalsweise), Erstellung von Zusammenfassenden Meldungen (monatlich oder quartalsweise) und Intrastat-Meldungen – sofern erforderlich und gewünscht
- Übernahme ausländischer umsatzsteuerlicher Erklärungen nach den jeweiligen lokalen Besonderheiten unter Einschaltung unserer ausländischen Kollegen und, sofern gewünscht, mit Koordination durch unser deutsches Team

Für die einzelnen Tätigkeiten zur Registrierung und Erstellung von Erklärungen bieten wir auch Pauschalen an, in Abhängigkeit z.B. von der Anzahl der Umsätze pro Monat.



Unser Profil

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 109 eigenen Standorten in 49 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 5.120 Kolleginnen und Kollegen.

Die Geschichte von Rödl & Partner beginnt im Jahr 1977 mit der Gründung als Ein-Mann-Kanzlei in Nürnberg. Unser Ziel, unseren international tätigen Mandanten überall vor Ort zur Seite zu stehen, setzte die Gründung erster eigener Niederlassungen – beginnend – in Mittel- und Osteuropa (ab 1991) voraus. Dem Markteintritt in Asien (ab 1994) folgte die Erschließung wichtiger Standorte in West- und Nordeuropa (ab 1998), in den USA (ab 2000), in Südamerika (ab 2005) und Afrika (ab 2008).

Unser Erfolg basiert seit jeher auf dem Erfolg unserer deutschen Mandanten: Rödl & Partner ist immer dort vor Ort, wo Mandanten Potenzial für ihr wirtschaftliches Engagement sehen. Statt auf Netzwerke oder Franchise-Systeme setzen wir auf eigene Niederlassungen und die enge, fach- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im unmittelbaren Kollegenkreis. So steht Rödl & Partner für internationale Expertise aus einer Hand.

Unser Selbstverständnis ist geprägt von Unternehmergeist – diesen teilen wir mit vielen, vor allem aber mit deutschen Familienunternehmen. Sie legen Wert auf persönliche Dienstleistungen und haben gerne einen Berater auf Augenhöhe an ihrer Seite.

Unverwechselbar macht uns unser „Kümmerer-Prinzip“. Unsere Mandanten haben einen festen Ansprechpartner. Er sorgt dafür, dass das komplette Leistungsangebot von Rödl & Partner für den Mandanten optimal eingesetzt werden kann. Der „Kümmerer“ steht permanent zur Verfügung; er erkennt bei den Mandanten den Beratungsbedarf und identifiziert die zu klärenden Punkte. Selbstverständlich fungiert er auch in kritischen Situationen als Hauptansprechpartner.

Wir unterscheiden uns auch durch unsere Unternehmensphilosophie und unsere Art der Mandantenbetreuung, die auf Vertrauen basiert und langfristig ausgerichtet ist. Wir setzen auf renommierte Spezialisten, die interdisziplinär denken, denn die Bedürfnisse und Projekte unserer Mandanten lassen sich nicht in einzelne Fachdisziplinen aufbrechen. Unser Ansatz basiert auf den Kompetenzen in den einzelnen Geschäftsfeldern und verbindet diese nahtlos in fachübergreifenden Teams.

EINZIGARTIGE KOMBINATION

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsfelder hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Kunden her und besetzen die Projektteams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele der Mandanten erreichen.

Unsere Interdisziplinarität ist nicht einzigartig, ebenso wenig unsere Internationalität oder die besondere, starke Präsenz bei deutschen Familienunternehmen. Es ist die Kombination: Ein Unternehmen, das konsequent auf die umfassende und weltweite Beratung deutscher Unternehmen ausgerichtet ist, finden Sie kein zweites Mal.



Dr. Heidi Friedrich-Vache
Steuerberaterin, Partner
Umsatzsteuerberatung | VAT Services

T +49 89 9287 80 570
heidi.friedrich-vache@roedl.com

Umsatzsteuer

RÖDL & PARTNER
Denninger Straße 84
81925 München

T + 49 89 9287 800
muenchen@roedl.com

www.roedl.de

